

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 032-2018
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2018.RRGR.147

Eingereicht am: 09.03.2018

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Junker Burkhard (Lyss, SP) (Sprecher/in)
Striffeler-Mürset (Münsingen, SP)
de Meuron (Thun, Grüne)

Weitere Unterschriften: 31

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 22.03.2018

RRB-Nr.: vom
Direktion: Gesundheits- und Fürsorgedirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Sparpotenzial in der Sozialhilfe nutzen und bisheriges Tarifsysteem für Zahnarztkosten beibehalten

Der Regierungsrat wird wie folgt beauftragt:

1. Das am 1. Januar 2018 in Kraft getretene neue Tarifsysteem des Bundes soll im Kanton Bern nicht eingeführt werden.
2. Es ist eine Vorlage auszuarbeiten, damit das bisherige Tarifsysteem für die Zahnarztkosten von Sozialhilfebezüglerinnen und Sozialhilfebezügern beibehalten wird, bzw. es ist ein angepasstes Suva-Tarifsysteem zu erarbeiten.
3. Es sollen keine Mehrkosten gegenüber den Vorjahren entstehen.

Begründung:

Offensichtlich verursacht die Einführung des neuen Tarifsystems für zahnärztliche Behandlungen in der Sozialhilfe geschätzte Mehrkosten von rund 2 Millionen Franken. In der Novembersession wurden Kürzungen in der Sozialhilfe beschlossen, und gleichzeitig sollen nun die umkämpften

Sparmassnahmen mit diesen Tarifen geschmälert werden. Das ergibt keinen Mehrwert für die Sozialdienste und ihre Klientinnen und Klienten.

Einige Kantone setzen den Bundesbeschluss aus finanziellen Gründen nicht um. Diesen Kantonen soll sich Bern anschliessen.

Begründung der Dringlichkeit: Der Tarif wurde rückwirkend per 1. Januar 2018 auf Bundesebene beschlossen und muss deshalb möglichst rasch auf kantonaler Ebene behandelt werden.

Verteiler

- Grosser Rat